

Sitzungsniederschrift

23. Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungsort: Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.106, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 11.11.2014	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:00 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Thiele, Otto	SPD	
Mitglieder		
Agena, Garrelt	GRÜNE	
Akkermann, Hermann	SPD	
Dirksen, Dieter	CDU	
Gossel, Arnold	CDU	
Griesel, Sigrid	GFA	
Harms, Antje	SPD	
Hasbach, Bernd	SPD	
Ihnen, Hermann	SPD	Vertretung für Herrn Wiard Siebels
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	Vertretung für Herrn Jan Roß
Strömer, Wilhelm	FW	
Weilage, Udo	CDU	
Verwaltung		
Hanekamp, Nicole		Protokollführerin
Kleen, Holger		
Saathoff, Irene		
Weber, Harm-Uwe		

Nicht anwesend:**Mitglieder**

Siebels, Wiard	SPD
----------------	-----

Grundmandat

Roß, Jan	DIE LINKE.
----------	------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | |
|-----|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung |
| 2. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| 3. | Feststellung der Tagesordnung |
| 4. | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.07.2014 |
| 5. | Überörtliche Prüfung des Landkreises Aurich; Gebührenerhebung zur Refinanzierung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises
Vorlage: VIII-MV/2014/028 |
| 6. | 3. Budgetbericht 2014 |
| 7. | 1. Beratung Nachtrag 2014 |
| 8. | Anfragen |
| 9. | Verschiedenes, Wünsche, Anregungen |
| 10. | Schließung der Sitzung |

Öffentlicher Teil:**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Thiele eröffnete um 15.03 Uhr die 23. Sitzung des Finanzausschusses. Er begrüßte die anwesenden Vertreter der Presse und die Vertreter der Verwaltung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Thiele stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Abgeordneter Ihnen nahm für den Abgeordneten Siebels und Abgeordnete Seelgen nahm für den Abgeordneten Roß an der Sitzung teil.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Da es keine Einwände gegen die Tagesordnung gab, wurde diese festgestellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.07.2014

Die Niederschrift über die 22. Sitzung des Finanzausschusses vom 23.07.2014 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1


TOP 5 Überörtliche Prüfung des Landkreises Aurich; Gebührenerhebung zur Refinanzierung der Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches
Vorlage: VIII-MV/2014/028

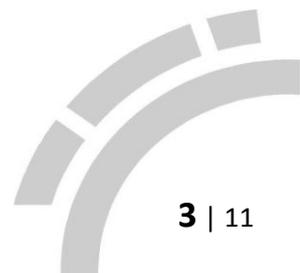
Herr Kleen berichtete, dass in der Sitzung des Kreistages am 30. September 2014 der Wunsch geäußert worden sei, die Prüfungsmitteilung des Nds. Landesrechnungshofes in der Sitzung des Finanzausschusses zu erläutern.

Herr Kleen führte aus, dass es das erste Mal gewesen sei, dass der Nds. Landesrechnungshof eine derartige Prüfung vorgenommen habe. Es sei ein Vergleichsring mit verschiedenen Landkreisen gebildet worden. Die Prüfung habe in der Zeit vom 13.05.2013 bis zum 31.05.2013 stattgefunden. Im Anschluss an die Prüfung habe ein Schlussgespräch stattgefunden, bei dem auch der Präsident des Nds. Landesrechnungshofes anwesend gewesen sei. In dem Schlussgespräch sei zum Ausdruck gebracht worden, dass insgesamt alles in Ordnung sei. Außerdem habe in dem Gespräch eine angenehme Atmosphäre geherrscht.

Die Prüfungsmitteilung habe die Grundstimmung des Schlussgespräches nicht widerspiegelt.

Bei den anderen Landkreisen würden die Berichte ähnlich aussehen.

Herr Kleen hat darauf hingewiesen, dass es sich nicht um repräsentative Ergebnisse handele. Dieses sei auch der Anlage zur Mitteilungsvorlage zu entnehmen. Die Prozentangaben würden sich nur auf die geprüften und nicht auf die tatsächlich vorhandenen Fälle beziehen. Anzumerken sei, dass die geführte Verwaltungspraxis effizient sei.



In dem Bericht gehe es in erster Linie um die Verfahrensweise bei der Prüfung der Gebührenhöhe.

Herr Kleen merkte an, dass viele Punkte in der Prüfungsmitteilung nicht mehr der aktuellen Rechtslage entsprechen würden.

In der Zwischenzeit sei Einiges aus dem Bericht übernommen worden, beispielsweise werde jetzt mit Viertelstundensätzen und nicht mit Halbstundensätzen gerechnet. Die der Prüfungsmitteilung beigelegten Vordrucke vom Nds. Landesrechnungshof für die Ermittlung der Gebühr seien an die Ämter verteilt worden. Die Ämter hätten hierzu Stellung genommen. Die Stellungnahmen seien dem Bericht beigelegt worden.

Der Bericht müsse nur zur Kenntnis genommen werden. Im Anschluss an die Kenntnisnahme werde eine öffentliche Bekanntmachung sowie eine öffentliche Auslegung erfolgen.

Abgeordnete Griesel sah den Bericht nicht so ganz harmlos, immerhin handele es sich um einen Bericht des Nds. Landesrechnungshofes. Auf der Seite 19 der Prüfungsmitteilung werde ausgeführt, dass hinsichtlich der Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei den geprüften Tarifnummern 87% Fehler aufweisen würden. Bei der Berücksichtigung des Gegenstandswertes würde die Fehlerquote des Landkreises Aurich laut der Prüfungsmitteilung sogar bei 100% liegen.

Fraglich sei, ob die Höhe der Gebühren des Landkreises Aurich in einigen Bereichen evtl. zu niedrig angesetzt sei. Dieses würde dazu führen, dass im Haushalt Erträge aus Gebühren fehlen würden.

Ihrer Auffassung nach müsse etwas geändert werden. Fraglich sei, welche Veränderungen die Verwaltung beabsichtige, damit ein zukünftiger Bericht besser aussehe.

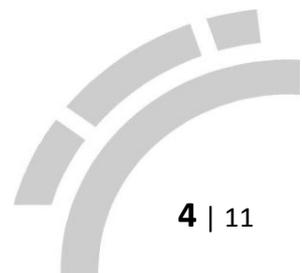
Herr Kleen erklärte, dass der Bericht durchaus kritisch zum Anlass genommen werde, die bisherige Verwaltungspraxis zu überprüfen. Die Gebührensätze würden überdacht werden. Er merkte an, dass vom Nds. Landesrechnungshof lediglich die Verfahrensweise, wie man zu der Gebührenhöhe gekommen sei, überprüft worden sei.

Die Prüfungsmitteilung sei an alle Abteilungen weitergeleitet worden. In einigen Bereichen werde eine Anhebung der Gebühr geprüft.

Abgeordneter Agena meinte, dass es auch im Interesse der Bürger wichtig sei, eine sachliche Grundlage zu haben. Es könne schließlich auch sein, dass den Bürgern evtl. zu hohe Gebühren in Rechnung gestellt worden seien. Wichtig sei, dass es für den Bürger angemessen sei. Er sei sich nicht sicher, dass dieses gegeben sei.

Landrat Weber wies darauf hin, dass zur Ermittlung der Gebührenhöhe komplizierte Berechnungen erforderlich seien. Die Kritik des Landesrechnungshofes sei zwar formalrechtlich in Ordnung, wenn die Ermittlung der Gebührenhöhe in jedem Einzelfall dokumentiert werde, sei aber mit einem erhöhten Personalaufwand zu rechnen und damit mit höheren Kosten für den Bürger.

Abgeordneter Gossel fragte nach, ob es Standardfälle gebe und eine Gebührenordnung anzuwenden sei.



Herr Kleen führte aus, dass es bei den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in vielen Bereichen vorgeschriebene Gebühren gebe. In einigen Bereichen gebe es einen Gebührenrahmen, der eingehalten werden müsse. Die Höhe der Gebühr innerhalb dieses Rahmens müsse begründet und dokumentiert werden.

Landrat Weber teilte mit, dass die Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung - AllGO) für Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis anzuwenden sei.

Herr Kleen erläuterte, dass es in dem Bericht um die Methodik gehe. Wenn von 87% aller Fälle gesprochen werde, handele es sich um 87% der Stichproben. Der Bericht sei nicht repräsentativ.

Abgeordneter Agena zeigte sich mit der Antwort von Herrn Weber nicht einverstanden.

Landrat Weber bat zu bedenken, dass es in dem Bereich der Festsetzung der Gebührenhöhe überhaupt keine Klagen und wenig Widersprüche gebe.

Vorsitzender Thiele verwies auf die Stellungnahmen der Ämter, die der Mitteilungsvorlage beigelegt seien.

Abgeordnete Griesel teilte mit, dass Ausgangspunkt für die Umstellung auf die Doppik die Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen gewesen sei. Der Aufwand müsse selbstverständlich im Verhältnis stehen. Unternehmen würden schließlich auch eine Kostenrechnung durchführen. Sie erwarte, dass die Verwaltung Änderungen vornehme und der nächste Prüfungsbericht bessere Ergebnisse aufzeige.

Die der Mitteilungsvorlage VIII-MV/2014/028 beigelegte Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs bezüglich der überörtlichen Kommunalprüfung „Gebührenerhebung zur Refinanzierung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises“ sowie die dazugehörige Stellungnahme der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Herr Kleen verließ die Sitzung um 15.34 Uhr.

TOP 6

3. Budgetbericht 2014

Frau Saathoff stellte den 3. Budgetbericht 2014 vor (Anlage 1). Die Erträge bei den Schlüsselzuweisungen würden um 4.509.768 € unter dem Haushaltsansatz liegen. Bei der Ursachenforschung sei festgestellt worden, dass bei der Berücksichtigung der Soziallasten (Ist-Zahlungen) irrtümlich nicht berücksichtigt worden sei, dass das Jobcenter im Jahr 2012 eine Überzahlung in Höhe von rd. 8,7 Mio. € erhalten habe. Durch diese Überzahlung, die erst im Jahr 2013 zurückerstattet bzw. verrechnet worden sei, würden die zu berücksichtigenden Nettoausgaben gem. SGB II und SGB XII deutlich zu niedrig ausfallen. Dieses wiederum führe dazu, dass die Schlüsselzuweisungen des Kreises deutlich sinken würden. Sie schlug vor, im Jahresabschluss keine Forderung einzustellen, sondern den Haushaltsansatz für 2014 entsprechend im Nachtragshaushaltsplan 2014 zu korrigieren (TOP 7).



Bei den Zinsaufwendungen sei mit Einsparungen in Höhe von 250.000 € für die Liquiditätskredite und 650.000 € für die langfristigen Kredite zu rechnen.

Im Haushaltsplan 2014 sei eine Verlustabdeckung für die Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH in Höhe von 14,6 Mio. € eingeplant worden (Restverlustabdeckung 2012 = 4,4 Mio. €, Verlustabdeckung 2013 voraussichtlich 10,2 Mio. €). Der Verlust der UEK für 2013 betrage rd. 11.483.000 € und sei somit um rd. 1,3 Mio. € höher als in der Haushaltsplanung. Es sei geplant, diese erhöhte Verlustabdeckung ebenfalls über den Nachtrag 2014 bereitzustellen.

Frau Saathoff führte weiter aus, dass der Haushaltsansatz für die Personalaufwendungen voraussichtlich ausreichend sei. Es würden sich lediglich Verschiebungen zwischen den Budgets ergeben. Bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen werde eine Aufwandserhöhung befürchtet. Exakte Zahlen würden erst nach Vorlage des Bescheides von der Nds. Versorgungskasse Anfang 2015 vorliegen.

Bei den Abschreibungen würden sich voraussichtlich keine Veränderungen ergeben, weil die Haushaltsansätze anhand der investiven Haushaltsplanungen für die Jahre 2010 bis 2014 geplant worden seien. Nachdem alle Anlagen im Bau umgebucht worden seien, würden exakte Werte vorliegen. Die tatsächliche Höhe der Abschreibungen bleibe somit abzuwarten.

Für den Teilhaushalt des Amtes 23 (Technisches Gebäudemanagement) sei davon auszugehen, dass die Haushaltsansätze ausreichen würden. Zu berücksichtigen seien jedoch die Aufwendungen für die Beseitigung der Bohrplattform „Ranzelgat“. Die Ausschreibung sei zwischenzeitlich erfolgt. Es würden Aufwendungen in Höhe von rd. 970.000 € erwartet. Im Haushaltsplan 2014 seien bereits Mittel in Höhe von 370.000 € gesperrt worden. Es sei geplant, im Nachtragshaushaltsplan die Mehraufwendungen in Höhe von 600.000 € einzuplanen.

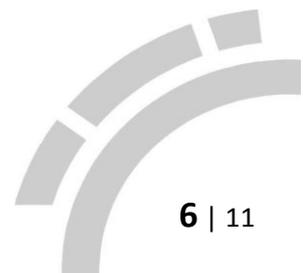
Abgeordneter Agena fragte nach, ob geprüft werde, ob die 970.000 € für die Beseitigung der Bohrplattform auch gerechtfertigt seien.

Frau Saathoff teilte mit, dass die Ausschreibung über das NLWKN erfolgt sei. Die Angebote seien auf identischen Grundlagen abgegeben worden. Wasserbaustellen würden viele Unwägbarkeiten enthalten, die genaue Kostenhöhe für die Beseitigung der Bohrplattform würde erst nach Abschluss der Maßnahme feststehen.

Abgeordnete Harms erkundigte sich, ob es eine Frist für die Beseitigung der Bohrplattform gebe.

Frau Saathoff erklärte, dass die erforderliche schiffahrtspolizeiliche Genehmigung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Emden in der Vergangenheit mehrfach verlängert worden sei und zum Jahresende 2013 ausgelaufen sei. Zu beachten sei, dass es nur bestimmte Zeitfenster gebe, in denen die Beseitigung erfolgen dürfe, z. B. müsse Rücksicht auf die Brutzeiten genommen werden. Daher sei der Zeitpunkt für die Beseitigung mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Ende 2013 abgestimmt worden.

Frau Saathoff führte weiter aus, dass im Teilhaushalt „Ordnungsamt“ mit einem Überschuss von 618.000 € zu rechnen sei. In den Teilhaushalten „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ und „Schulen“ seien zum jetzigen Zeitpunkt keine Abweichungen erkennbar.



Frau Saathoff legte die Zusammenstellung der Budgetentwicklung für den Teilhaushalt „Amt für Kinder, Jugend und Familie“ (Seite 9 des Budgetberichtes) auf. Vom Fachamt sei erfreulicherweise eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 2,5 Mio. € prognostiziert worden. Die Präventionsarbeit der letzten Jahre zeige somit jetzt ihre Wirkung.

Im Teilhaushalt „Sozialamt“ werde mit einer Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 2,5 Mio. € gerechnet (Seite 11 des Budgetberichtes). In den letzten Jahren sei die Situation zwischen Jugend- und Sozialamt immer umgekehrt gewesen.

Frau Saathoff erläuterte anhand der Zusammenfassung für den Teilhaushalt „Jobcenter“ (Seite 13 des Budgetberichtes), dass hier eine Budgetunterschreitung in Höhe von 375.000 € erwartet werde.

Die Abweichungen beim Amt 60 – Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“ seien in erster Linie in der Genehmigung eines Windparks begründet. Insgesamt seien dort voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von rd. 620.000 € zu verzeichnen.

Die Haushaltsansätze des Amtes 66 – Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche – würden voraussichtlich ausreichen. Es würden lediglich zusätzliche Haushaltsmittel für die Ablösung des Unterhaltungsaufwandes einer Lichtsignalanlage in Höhe von 25.500 € sowie für zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 50.000 € benötigt. Hinzu kämen die rechtswidrig zweckentfremdeten Mittel in Höhe rd. 60.000 € im Jahr 2014.

Abgeordneter Agena fragte nach, in welcher Höhe die rechtswidrig zweckentfremdeten Mittel zurückgefordert werden können.

Landrat Weber führte aus, dass der Umfang der Rückforderung zurzeit noch nicht beziffert werden könne.

Frau Saathoff legte die Zusammenfassung des Budgetberichtes (Seite 16) auf und erläuterte diese.

Der Ausschuss nahm den 3. Budgetbericht 2014 zur Kenntnis.

TOP 7

1. Beratung Nachtrag 2014

Vorsitzender Thiele wies darauf hin, dass zwei Anträge vorliegen würden (Anlagen 2 und 3).

Frau Saathoff erläuterte die Veränderungen im Ergebnishaushalt (Anlage 4). Bei den Finanzausgleichsleistungen seien die Bescheide vom Land eingearbeitet worden. Der Zuschuss für die UEK sei um rd. 1,3 Mio. € erhöht worden.

Abgeordneter Agena erkundigte sich, ob es sich bei den Haushaltsansätzen für die Verlustabdeckung der UEK für die Jahre 2015 und 2016 um belastbare Zahlen handle.

Frau Saathoff berichtete, dass die mittelfristige Finanzplanung im Nachtragshaushalt nicht angepasst worden sei. Für die nächste Sitzung des Finanzausschusses am 04. Dezember 2014 sei die erste Beratung für den Haushalt 2015 vorgesehen. In diesem Zusammenhang werde die Finanzplanung selbstverständlich angepasst. Diese Vorgehensweise sei mit dem Nds. Innenministerium abgestimmt worden.

Abgeordnete Griesel meinte, dass bei der Beratung eines Nachtragshaushaltsplanes verlässliches Zahlenwerk zwingende Voraussetzung sei. Die Beratung in den Fraktionen zum Nachtrag 2014 würde sicherlich anders ablaufen, wenn die Haushaltsansätze für die Verlustabdeckung der UEK in den Finanzplanjahren erhöht würden. Außerdem seien neue Investitionen im Nachtrag eingeplant. Für die politische Diskussion und auch um Entscheidungen treffen zu können, sei die Verlässlichkeit der Planzahlen wichtig.

Landrat Weber teilte mit, dass mit der Haushaltsplanung 2015 der Finanzplan angepasst werde.

Frau Saathoff führte aus, dass zwei Anträge vorliegen würden. Abgeordneter Strömer habe beantragt (Anlage 2), die vorgesehenen Haushaltsmittel im Haushalt 2014 in Höhe von 370.000 € für den Rückkauf des FTZ Gebäudes in Norden zu streichen bzw. ersatzweise einen Sperrvermerk anzubringen. Das Europahaus Aurich habe einen Zuschuss in Höhe von 25.000 € für das Wirtschaftsjahr 2014 beantragt (Anlage 3).

Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel merkte an, dass in der Produktbeschreibung 2014 bei dem Produkt 271-01 (Volkshochschulen) ausgeführt werde, dass in den Haushaltsansätzen ein Zuschuss in Höhe von 25.000 € für das Europahaus enthalten sei.

Frau Saathoff erklärte, dass es sich hierbei um einen Fehler in der Produktbeschreibung handele. Die Mittel seien nicht im Haushalt eingeplant.

Frau Saathoff erläuterte weiter, dass der Überschuss im Ergebnishaushalt durch die vorgeschlagenen Veränderungen im Nachtragshaushaltsplan jetzt halbiert werde. Der Überschuss betrage demnach nur noch 5.177.900 € (bisher 10.318.100 €).

Frau Saathoff ging auf die in der Anlage 5 aufgeführten Veränderungen im Finanzhaushalt bei den Investitionen ein.

Eine der großen Veränderungen bestehe u. a. in der Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Krankenhausfinanzierung. Die Mehrauszahlungen in Höhe von 241.300 € würden sich aufgrund höherer an das Land zu zahlenden Krankenhaumlage ergeben.

Abgeordnete Griesel fragte nach, warum der Haushaltsansatz in Höhe von 50.000 € für die Erneuerung der Fahrradständer am Gymnasium Ulricianum Aurich gestrichen werde. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 sei von der Verwaltung auf die Wichtigkeit dieses Vorhabens hingewiesen worden. Im Nachtrag werde der Haushaltsansatz jetzt entfernt und auch in der Finanzplanung bis einschl. 2018 seien keine Haushaltsmittel für diese Maßnahme eingeplant.

Frau Saathoff berichtete, dass die Erhöhung bei dem Rückkauf der FTZ in Norden in der zu zahlenden Grunderwerbsteuer begründet sei. Sie habe mit der Stadt Norden Verhandlungen geführt. Inzwischen habe der Rat der Stadt Norden einem Verkauf für 370.000 € zugestimmt, jedoch weitere Forderungen gestellt, die bisher jedoch nicht Gegenstand der Verhandlungen gewesen seien.



Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel merkte an, dass die durch den Rückkauf der FTZ entstehenden Folgekosten für die Politik nicht absehbar seien. Es habe eine Besichtigung des Gebäudes stattgefunden. Das Thema sei aus ihrer Sicht schwierig.

Abgeordneter Strömer erläuterte seinen Antrag auf ersatzlose Streichung der Haushaltsmittel für den Rückkauf der FTZ Norden bzw. die ersatzweise Anbringung eines Sperrvermerkes (Anlage 2). Durch das Gutachten über die Schulentwicklungsplanung im Landkreis Aurich sei deutlich geworden, dass zunächst der Bestand und die Ausrichtung der Berufsfachschulen im Landkreis Aurich einer deutlichen Überprüfung und Bewertung zu unterziehen seien, damit der Raumbedarf und der Bedarf an Ausbildungswerkstätten für alle drei landkreiseigenen Berufsschulen/Berufsfachschulen ausgerichtet werden könne.

Landrat Weber erklärte, dass der Rückkauf der FTZ zur Erweiterung und Sicherung des Raumbestandes sowie zur Verbesserung der unbefriedigenden Parkplatzsituation der Schule erfolgen solle. Der Schulstandort als solches werde durch das Schulgutachten nicht in Frage gestellt. Außerdem sei die Parkplatzsituation bei der Schule sehr schwierig, sodass seitens des Landkreises auch großes Interesse an Parkflächen bestehe. Der Rat der Stadt Norden habe bereits den Beschluss zum Verkauf der FTZ gefasst. Er spreche sich für den Kauf der FTZ aus.

Abgeordneter Strömer teilte mit, dass er den Schulstandort auch nicht in Frage stellen wolle.

Frau Saathoff wies darauf hin, dass die Räume teilweise jetzt schon vom Landkreis genutzt würden.

Abgeordneter Dirksen schlug vor, den Antrag zur Beratung an die Fraktionen zu verweisen. Sollte die Schule die Räume nicht zwingend benötigen, sei eine erneute Beratung erforderlich.

Abgeordneter Agena informierte, dass seine Gruppe gegen eine Streichung des Haushaltsansatzes sei und sich für die Einrichtung einer Haushaltssperre ausspreche.

Abgeordneter Strömer erklärte sich mit dem Verweis an die Fraktionen einverstanden.

Der Antrag des Abgeordneten Strömer auf ersatzlose Streichung der Haushaltsmittel für den Rückkauf der FTZ Norden bzw. die ersatzweise Anbringung eines Sperrvermerkes wird zur Beratung an die Fraktionen verwiesen.

Frau Saathoff erläuterte, dass die Sanierung der Toilettenanlage der Förderschule Aurich nicht mehr als komplette Erneuerung, sondern im geringen Umfang aus Mitteln der Bauunterhaltung im Ergebnishaushalt abgewickelt werden solle.

Abgeordnete Griesel zeigte sich verärgert über die Veränderung. Von der Verwaltung müsse im Vorfeld geprüft werden, ob die Projekte erforderlich seien oder nicht. Sie fragte nach, ob die Maßnahme auch tatsächlich durchgeführt werde.

Landrat Weber versicherte, dass die Sanierung der Toilettenanlagen erfolgen werde.



Abgeordneter Agena führte aus, dass im Zusammenhang mit der letzten Haushaltsberatung Anträge gestellt worden seien. Er sei verärgert darüber, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen keine Verschiebungen bzw. Mittelkürzungen möglich gewesen seien und jetzt bei der Beratung des Nachtragshaushaltes seitens der Verwaltung plötzlich doch Möglichkeiten gesehen würden.

Landrat Weber gab zu bedenken, dass keine Einsparvorschläge seitens der Verwaltung zu einer noch höheren Nettoneuverschuldung geführt hätten. Dies wäre dann gleichfalls von der Kreispolitik kritisiert worden.

Abgeordnete Jeromin-Oldewurtel wies darauf hin, dass es Aufgabe der Politik sein solle, die Nettoneuverschuldung zu verringern. Die Politiker und nicht die Verwaltung würden die Verantwortung tragen, welche Mittel verausgabt würden.

Abgeordnete Griesel stellte die Frage, ob der Rückkauf der FTZ Norden zeitlich nach hinten geschoben werden könne, weil auch der Ausbau der FTZ verschoben werde.

Frau Saathoff erläuterte, dass die Mittel für den Rückkauf erst mit der Nachtragssatzung wieder zur Verfügung ständen, weil diese vorerst zur Deckung von Mehrauszahlungen für die Sporthalle herangezogen worden seien.

Frau Saathoff teilte mit, dass bei den Zuweisungen an Gemeinden für das Infrastrukturvermögen zurzeit keine Anträge vorliegen würden, sodass der Haushaltsansatz um 300.000 € gekürzt werden könne.

Die Aufnahme der Kredite werde durch den Nachtragsentwurf um 156.800 € auf 16.126.600 € (bisher 15.969.800 €) erhöht.

Vorsitzender Thiele erklärte, dass die Beratung des Nachtragshaushaltsplanes zur Beratung an die Fraktionen verwiesen werde.

Frau Saathoff erläuterte anhand einer Übersicht die bereits im Haushaltsjahr 2014 getätigten über-/außerplanmäßigen Auszahlungen für investive Maßnahmen. Die Übersicht werde dem Protokoll als Anlage beigefügt (Anlage 6).

TOP 8 **Anfragen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 9 **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Frau Saathoff informierte, dass geplant sei, in der Sitzung des Finanzausschusses am 04. Dezember 2014 den Nachtragshaushaltsplan abschließend zu beraten, damit die Beschlussfassung in der Sitzung des Kreistages am 18. Dezember 2014 erfolgen könne. Außerdem solle in der Finanzausschusssitzung am 04. Dezember 2014 mit der ersten Beratung zum Haushaltsplan 2015 begonnen werden.



Im ersten Quartal 2015 seien zurzeit folgende Termine für den Finanzausschuss für die Haushaltsberatung 2015 geplant: 15.01., 05.02., 18.02. und 03.03.2015. Für die Sitzung des Kreistages am 18.03.2015 sei die Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2015 vorgesehen.

TOP 10 **Schließung der Sitzung**

Vorsitzender Thiele schloss die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer um 17.00 Uhr.

gez. Thiele
Vorsitzender

gez. Hanekamp
Protokollführerin

